
Antragsteller/in

Datum

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Öffentliche Sicherheit,
Ordnung, Recht und Umwelt
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft

- nach § 2 Gaststättengesetz
 nach § 11 und § 2 Gaststättengesetz

Angaben Antragsteller	
Name	
Geburtsname	
Vorname(n) - alle -	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	
Staatsangehörigkeit	
Telefon	

Nur bei Ausländern	
Aufenthaltserlaubnis des Antragstellers erteilt am	
vom	
Einschränkung	
Aufenthalt in den letzten 3 Jahren	
von - bis	

Ist bereits eine Gaststätte betrieben worden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, wo und wann?	
Lage des jetzigen Betriebes (Straße, Haus-Nr., Geschoss)	
Betriebsart z. B. Schankwirtschaft, Diskothek, Hotel etc.	
Es handelt sich um eine	<input type="checkbox"/> Neuerrichtung <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Übernahme eines Betriebes
Außengastronomie beabsichtigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Eröffnung am	
Name des Betriebes	
Telefon	
Name und Anschrift des Eigentümers	
Name und Anschrift des Betriebsvorgängers	
Aktenzeichen und Datum der bisherigen Erlaubnis	
Angaben über Vorstrafen	
Angaben über Gewerbeuntersagungsverfahren bzw. Berufsverbote	

Es ist mir bekannt, dass die vorläufige Erlaubnis keinen Einfluss auf die Entscheidung über meinen Antrag auf Erteilung nach § 2 GastG hat und jederzeit widerrufen werden kann.

Die nachfolgend aufgeführten und für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen

	sind beigelegt	werden nachgereicht
Führungszeugnis Beleg-Art (O) von der Meldebehörde (nur persönliche Antragstellung möglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem Gewerbezentralregister Beleg-Art (09) von der Gewerbemeldestelle des Hauptwohnsitzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterrichtungsnachweis einer Industrie- und Handelskammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis vom Amtsgericht Hagen über die Internetseite www.vollstreckungsportal.de . Hierzu ist vorab eine Registrierung als Einsichtnehmer erforderlich. Bei Rückfragen zur Registrierung wenden Sie sich bitte an die dort unter dem Menüpunkt „Kontakt“ angegebenen Ansprechpartner für den Support des jeweiligen Bundeslandes-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 Grundrisszeichnung der Betriebsfläche einschl. der Nebenräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 Lageplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig beantwortet sind. Ich werde das Gewerbe selbst ausüben.

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zu den Verwaltungsgebühren (Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW)

Die Erhebung der Verwaltungsgebühr erfolgt mit gesondertem Gebührenbescheid. Nachfolgend sind die Tarifstellen mit der Gebührenhöhe aufgeführt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Erlaubnis nach § 2 GastG
(Tarifstelle 12.14.1) | 550,-- € |
| 2. Vorläufige Erlaubnis nach § 11 GastG
(Tarifstelle 12.14.3) | 125,-- € |
| 3. Gewerbeanmeldung
(Tarifstelle 12.1.2.1) | 20,-- € |

Sofern Sie Ihren Wohnsitz in Rheda-Wiedenbrück haben, wurden über den Gebührenbescheid auch die Gebühren für die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (13,-- €) angefordert.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Recht und Umwelt, Herr Siebe (05242 963245) und Herr Wiesbrock (05242 963246) zur Verfügung.